

1. Bewertung der Vollständigkeit der Bundesdaten:

09/1: Herzschrittmacher-Erstimplantation

Für das Verfahrensjahr 2004 wurden der BQS für den Leistungsbereich Herzschrittmacher-Erstimplantation 62.382 Datensätze aus 985 Krankenhäusern übermittelt.

Erstmals war mit der BQS-Spezifikation 7.0 ein homogenes Datensatzformat für das gesamte Verfahrensjahr gültig. Ebenfalls erstmals war 2004 der QS-Filter für die Auslösung der Dokumentation und die Bewertung der Vollständigkeit der übermittelten Datensätze im Einsatz. Die Funktionsweise des QSFilters ist im Kapitel „QS-Filter“ ausführlich beschrieben.

Das Datensatzaufkommen hat sich im Vergleich zum Jahr 2003 erhöht. Alle gelieferten Datensätze konnten ausgewertet werden.

1.040 Krankenhäuser haben in ihrer methodischen QS-Filter-Sollstatistik 65.332 zu dokumentierende Datensätze für den Leistungsbereich Herzschrittmacher-Erstimplantation angegeben. Damit liegt die Vollständigkeit der Datensätze, die die bundesweite Dokumentationsrate (Verhältnis von gelieferten zu erwarteten Datensätzen) widerspiegelt, bei 95,48%.

Die Vollständigkeit der Krankenhäuser (Verhältnis von teilnehmenden zu erwarteten Krankenhäusern) liegt bei 94,71%.

Die Beteiligung der einzelnen Bundesländer variiert und weist bezogen auf das Verhältnis von ausgewerteten zu erwarteten Datensätzen eine Spannweite von 84,70 bis 102,22% auf. Es ist davon auszugehen, dass nahezu alle Krankenhäuser, die QS-Datensätze gesendet haben, auch die Sollstatistik übermittelt haben. Mögliche Ursachen für das Fehlen von Datensätzen sowie Ursachen für Dokumentationsraten über 100% sind im Kapitel „Datenbasis“ beschrieben.

Eine krankenhausesindividuelle Dokumentationsrate könnte Anhaltspunkte liefern, welche Krankenhäuser keine, zu wenig oder zu viele Datensätze geliefert haben. Eine solche Analyse kann auf Bundesebene aber nicht durchgeführt werden, da der BQS bei den gelieferten Datensätzen nur die Pseudonyme der Krankenhäuser bekannt sind und daher ein Abgleich mit den IK-Nummern der Sollstatistik nicht möglich ist.

Die Teilnahme an der externen vergleichenden Qualitätssicherung für diesen Leistungsbereich ist als gut zu bewerten.